

Eine Marburger Bücherrückgabe

Dirk Barth

Am 3. Dezember 1998 verabschiedete eine internationale Konferenz über Vermögenswerte aus der Zeit des Holocaust in Washington *Principles with Respect to Nazi-Confiscated Art* - Grundsätze in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden. Dieses Papier, das in elf Punkten Prinzipien zur Identifizierung, Verzeichnung und Rückgabe konfiszierter Kunstwerke enthält, wurde am 30. Juni 1999 durch den Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien an die zuständigen Ministerien der Bundesländer gesandt. Der damalige Staatsminister beim Bundeskanzler, Dr. Michael Naumann, schrieb dazu, er wäre dankbar, „wenn Sie die ... Erklärung der Washingtoner Konferenz allen derartigen Sammlungen im Rahmen Ihrer Zuständigkeiten mit der Bitte um Kenntnisnahme und Berücksichtigung zur Verfügung stellen könnten“, und empfiehlt, „zunächst alle Bemühungen zur Identifizierung und Bekanntmachung der noch unerkannten, nicht an ihre jüdischen Eigentümer restituierten Kunstwerke in den Beständen der öffentlichen Sammlungen“ zu intensivieren.

Zu „derartigen Sammlungen“ zählen auch Bibliotheken, die bei dieser Thematik bis dahin vergleichsweise selten ins Blickfeld geraten sind. Dabei waren sie wie Museen und Archive in die planmäßige Aneignung des Besitzes ausgewanderter oder deportierter deutscher Juden durch die Nationalsozialisten verstrickt. Das gilt auch für die Universitätsbibliothek Marburg, in deren Bestand sich in den 30er und 40er Jahren „erworbene“ Bücher aus jüdischer Provenienz finden.

Das Schreiben des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien erreichte die Universitätsbibliothek Marburg über einen Erlass des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 9. August 1999. In dem seitens des Ministeriums erbetenen Bericht darüber, „was von Ihnen im Sinne der Resolution zur Klärung dieser Fragen bisher veranlasst worden ist und wo aus Ihrer Sicht weiterer Handlungsbedarf besteht“, schreibt die Bibliothek zwar, sie sei bislang noch nicht mit „der Frage etwaiger Erwerbungen aus rechtswidrig während des Dritten Reiches entfremdeten jüdischen Eigentums“ befasst worden, sie begann aber sogleich, dieser Frage nachzugehen, zumal sie sich angesichts der im Vergleich mit anderen hessischen Bibliotheken günstigen Quellenlage - sämtliche Akzessionsjournale aus den Jahren 1933 bis 1945 sind erhalten - in der Pflicht sah.

Bei der Wahrnehmung dieser Verantwortung kam ihr der Umstand zustatten, dass sich die Marburger Historikerin *Margret Lemberg*, die schon verschiede-

ne Ausstellungen in der Universitätsbibliothek erarbeitet hat, seit Mai 1999 im Rahmen eines neuen Ausstellungsprojekts mit den nationalsozialistischen Bücherverboten beschäftigt. Ihre Ausgangsfrage nach den Büchern, die am 10. Mai 1933 öffentlich verbrannt wurden, im Bestand der Marburger Universitätsbibliothek aber erhalten blieben, weitete sich rasch aus und führte letztlich zu einem Ausstellungsvorhaben, das die ganze Geschichte der Marburger Universitätsbibliothek während des Dritten Reiches umfasst. Der Titel der Ausstellung, *Verboten und nicht verbrannt. Die Universitätsbibliothek Marburg und ihre Bücher von 1933 bis 1946*, zeigt einerseits die Dimension, die das Projekt angenommen hat, andererseits den Ausgangspunkt der Forschungen: die Zensurmaßnahmen der Nationalsozialisten. Diese schlugen sich in den Listen des „schädlichen und unerwünschten“ Schrifttums der Gestapo, der Reichsschrifttumskammer und später des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda bzw. der Deutschen Bücherei nieder. Diese Listen, die in der Universitätsbibliothek Marburg mit den Signaturen der inkriminierten und seinerzeit sekretierten Bücher versehen wurden, waren die wichtigste Arbeitsgrundlage Lembergs. Sie ermittelte die einschlägige Literatur so vollständig wie möglich und trug sie zusammen. Gleichzeitig wurde dieser Teil des Bibliotheksbestandes in das Retrokonversionsprojekt der Bibliothek aufgenommen, so dass alle Titel nun im Online-Publikumskatalog (OPAC) recherchierbar sind. Außerdem werden sie im zweiten Band der Begleitpublikation zur Ausstellung abgedruckt, der einen durch Fachleute kommentierten Katalog der in der Universitätsbibliothek sekretierten Literatur bildet.¹

Dass Margret Lemberg bei ihrer Suche nach von den Nationalsozialisten verbotener Literatur auch auf solche Titel stieß, die beschlagnahmt, ihren jüdischen (und anderen) rechtmäßigen Eigentümern entwendet und eingezogen wurden, ist nicht verwunderlich, da eine gewisse Überschneidung dieser beiden Titelgruppen naheliegt. Damit erhielten die Lembergischen Untersuchungen, wiewohl sie eine andere Zielrichtung haben, auch für die durch die Washingtoner Konferenz aufgeworfene und durch die Bundesregierung und die Landesregierungen weiter verfolgte Fragestellung nach dem durch die Nationalsozialisten konfiszierten Kulturgut Relevanz.

1 Margret Lemberg: *Verboten und nicht verbrannt*. - Marburg 2001 (Schriften der Universitätsbibliothek Marburg. 110). Bd 1: Die Universitätsbibliothek Marburg und ihre Bücher von 1933 bis 1946. Bd 2: Katalog der von 1933 bis 1945 in der Universitätsbibliothek Marburg sekretierten Bücher. - Die zweibändige Begleitpublikation zur Ausstellung kann zum Preis von 40 DM von der UB Marburg bezogen werden: disstausch@ub.uni-marburg.de. Siehe auch in diesem Heft Hinweise in der Rubrik „Neuerscheinungen“.

Auf der Grundlage ihrer Forschungen wies Lemberg am 3. November 1999 in einer kurzen Expertise einerseits auf „nachzuweisenden Bucherwerb“ aus jüdischer Provenienz zwischen 1936 und 1938 hin, auf Lieferungen von Landratsämtern, Polizeiverwaltungen und Bürgermeistern sowie auf Sendungen der Preußischen Staatsbibliothek, die sehr wahrscheinlich unrechtmäßig eingezogene Materialien enthalten haben. Andererseits machte sie auf die Schwierigkeit aufmerksam, den Beweis, dass es sich um rechtswidrig konfiszierte Bücher handelt, auch tatsächlich zu führen. Bei pauschalen Eintragungen in die Akzessionsjournale („11 Werke literarischen Inhalts“) gebe es kaum Hoffnung, die Titel ausfindig zu machen, es sei denn durch Zufall. Und selbst wenn eine Identifizierung möglich sei, stellten sich weitere Probleme ein: „Wenn der jüdische Vorbesitzer seinen Namen eingetragen oder ein Exlibris benutzt hat, müsste man gründliche Recherchen nach ihm oder seinen Nachkommen anstellen ...“

Am 1. Juli 1999 trat *Veronica Albrink* in den Dienst der Universitätsbibliothek Marburg ein. Im Auftrag des Präsidenten der Philipps-Universität, finanziert aus dem Stellenkontingent der Universitätsbibliothek, übernahm sie im Herbst dieses Jahres Katalog- und Bestandsrecherchen mit dem Ziel festzustellen, in welchem Umfang der Universitätsbibliothek in der Zeit des Dritten Reiches beschlagnahmtes Material jüdischer Provenienz zugegangen ist. Zusammen mit studentischen Hilfskräften aus dem Retrokonversionsteam durchsuchte sie systematisch die Zugangsbücher aus der Zeit zwischen 1933 und 1945 und anderes, die Erwerbungen der UB betreffendes Aktenmaterial aus dieser Zeit. Die Ergebnisse ihrer Arbeit legte sie am 23. März 2000 in einem Bericht an den Universitätspräsidenten nieder, der auch dem Ständigen Ausschuss für das Bibliothekswesen der Philipps-Universität vorgetragen wurde. Eine erweiterte Fassung dieses Berichts wurde in dem Band *Hundert Jahre nach Marburg* in der Schriftenreihe der Universitätsbibliothek veröffentlicht.²

Die in Marburg gewählte Vorgehensweise bei der Suche nach NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern orientiert sich an den Vorschlägen, die in Entwürfen zur Provenienzüberprüfung der sog. Naumann-Kommission enthalten sind und inzwischen als *Handreichung* für Archive, Museen und Bibliotheken publiziert wurden.³ Danach sind in Marburg weitere

2 Veronica Albrink: Geschichte im Magazin. Die Suche nach beschlagnahmten Büchern in der Universitätsbibliothek Marburg. - In: *Hundert Jahre nach Marburg*. Aktuelle Aufsätze aus der Universitätsbibliothek Marburg von Veronica Albrink, Dirk Barth u.a. Marburg 2000. S.63-85 (Schriften der Universitätsbibliothek Marburg. 102).

3 Handreichung vom Februar 2001 zur Umsetzung der Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur

Nachforschungen anzustellen. Insbesondere ist Einsicht in Akten des Universitätsarchivs und der Finanzverwaltung zu nehmen. Außerdem sind die antiquarischen Erwerbungen der Bibliothek bis hin zur Kontaktaufnahme mit den Lieferfirmen bzw. deren Nachfolgefirmae genauer zu untersuchen. Die Universitätsbibliothek hat beim Präsidenten der Philipps-Universität Finanzmittel beantragt, um im kommenden Jahr eine Kraft mit diesen Recherchen beauftragen zu können - bislang allerdings ohne Erfolg.

Margret Lemberg und Veronica Albrink haben sich in ihren Nachforschungen gegenseitig unterstützt und gefördert, ohne dass diese bis zum Frühherbst 2000 soweit gediehen wären, dass Vorbesitzer konfiszierter Bücher festgestellt werden konnten. Dann aber trat der angesprochene, erhoffte Zufall Margret Lemberg doch noch zur Seite. Unter den von ihr bearbeiteten etwa 2500 verbotenen Büchern konnte sie sechs ausmachen, die aussagekräftige und erfolgversprechende Besitzvermerke tragen, und zwar Stempel der Seifenfabrik „Victor Wolf“ in Steinau (Kreis Schlüchtern) bzw. Exlibris oder handschriftliche Namenseintragungen des damaligen Besitzers der Seifenfabrik, Max Wolf, und anderer Familienmitglieder. Aus zwei 1935 eingetroffenen Sendungen des Landratsamts Schlüchtern mit insgesamt 56 Bänden konnten folgende Bücher identifiziert werden:

- Curt Geyer: Drei Verderber Deutschlands. Ein Beitrag zur Geschichte Deutschlands und der Reparationsfrage von 1920 bis 1924. - Berlin : J. H. W. Dietz Nachf., 1924 [Besitzstempel: Victor Wolf/Seifenfabrik/Steinau (Kr. Schlüchtern). UB-Signatur: VII da C 15692 e]
- Kurt Lamprecht: Regiment Reichstag. Kampf um Berlin, Januar 1919. Hamburg-Bergedorf : Fackelreiter Verlag, 1931. [Besitzstempel: Victor Wolf/Seifenfabrik/Steinau (Kr. Schlüchtern). UB-Signatur: VII ea C 3703 bt]
- Friedrich Franz von Unruh: National-Sozialismus. - Frankfurt am Main : Societäts-Verlag, 1931 [Besitzstempel: Victor Wolf/Seifenfabrik/Steinau (Kr. Schlüchtern). UB-Signatur: XVII C 120 rlf]
- Leonard Nelson: Spuk. Einweihung in das Geheimnis der Wahrsagerkunst Oswald Spenglers und sonnenklarer Beweis der Unwiderleglichkeit seiner Weissagungen. Nebst Beiträgen zur Physiognomik des Zeitgeistes. Eine Pfingstgabe für alle Adepten des metaphysischen Schauens. - Leipzig : Verlag Der neue Geist, 1921 [Besitzstempel: Victor Wolf/Schlüchtern. UB-Signatur: VII a C 10 rkic]

Rückgabe NS-verfolungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz (<http://www.lostart.de/kontakt/>).

- Karl Liebknecht: Politische Aufzeichnungen aus seinem Nachlaß. Geschrieben in den Jahren 1917-1918. - Berlin-Wilmersdorf : Verlag der Wochenschrift Die Aktion (Franz Pfemfert), 1921. [Besitzereintrag: Max Wolf. Exlibris: Ilse und Max Wolf. UB-Signatur: XVII C 78 n]
- Karl Liebknecht: Reden und Aufsätze. Hrsg. Julian Gumperz. Hamburg : Verlag der kommunistischen Internationale, 1921. [Besitzereintrag: Arnold Wolf (11.IX.24). UB-Signatur: XVII C 137 glj]

Die Seifenfabrik Victor Wolf wurde 1934 „arisiert“; der Eigentümer emigrierte mit seiner Familie nach England, wo noch heute Nachkommen der Familie leben.⁴ Die Inventarisierung der beschlagnahmten Bücher in der Universitätsbibliothek erfolgte 1935.

Wenn im Rahmen der Ausstellungseröffnung am 20. November 2001 diese sechs Bücher an Vertreter der Familie Wolf zurückgegeben werden, so kann es sich dabei allenfalls um einen symbolischen Akt handeln, um eine bescheidene Geste. Die Universitätsbibliothek Marburg erhebt nicht den Anspruch, auf diese Weise Wiedergutmachung zu leisten. Es geht ihr lediglich darum, sich ihrer Vergangenheit zu stellen, das geschehene Unrecht anzunehmen und den Willen zu bekunden, die unrechtmäßig erworbenen Materialien, der Intention der Washingtoner Grundsätze folgend, an ihre Eigentümer zurückzugeben.

Rückgaben von *Nazi-confiscated books* hat es in Deutschland bisher selten gegeben. Das ist nicht zuletzt auf die im Allgemeinen schwierige Nachweissituation, eine oft unergiebig bzw. zerstörte Quellenlage sowie die genannten Probleme einer zweifelsfreien Zuordnung derartiger Literatur zu ihren Eigentümern zurückzuführen. Es ist in diesem Zusammenhang im Übrigen nicht auszuschließen, dass Bibliotheken die Tatsache, dass sie in den dreißiger und vierziger Jahren derartiges Schriftgut erworben haben, nicht an die Öffentlichkeit gelangen lassen und/oder den überaus hohen, insbesondere personellen Aufwand nicht leisten (können), den eine ernsthafte Aufklärung erfordert. In besonderer Weise bemerkenswert ist das Projekt der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, in dessen Verlauf aus etwa 1.500 Büchern jüdischer Provenienz bis zum Februar 1999 91 Bücher restituiert werden konnten.⁵

4 Die Familie Wolf ist mehr als 300 Jahre in Schlüchtern ansässig gewesen, bevor sie als Folge der Judenverfolgungen der Nationalsozialisten nach dem Krieg über den ganzen Erdball verteilt wurde. *The family was ... redistributed around the globe as a result of the Hitler years in Germany*, heißt es in der Familienchronik: *Wolf Family Chronicle*. 4th ed. St. Louis, Miss. 2000, S. III.

5 Zum Bremer Projekt vgl. Jürgen Babendreier: Bücherrückgabe aus zweierlei Sicht. Ein Wort vorab. In *Displaced Books*. Bücherrückgabe aus zweierlei Sicht. Beiträge

Die Bremer Größenordnungen werden in Marburg deutlich unterschritten; dennoch ist die Marburger Rückgabe ein wichtiges Ereignis, da sie wohl als erste positive Reaktion einer Bibliothek auf die von der Bundesregierung, den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden abgegebene Erklärung einzuschätzen ist. Es bleibt zu hoffen, dass derartige Vorgänge keine Ausnahmen bleiben. Und auch für Marburg wäre wünschenswert, wenn sich auf mittlere Sicht ermöglichen ließe, mehr als nur sechs Bücher zu restituieren. Jedes zurückgegebene Buch lohnt den hohen Einsatz und die große Mühe.

(Zum Thema vgl. auch: Jürgen Babendreier: Wie finde ich NS-verfolgungsbedingt entzogenes Bibliotheksgut? – In BIBLIOTHEKSDIENST 35(2001)9, S. 1138 –1150)



und Materialien zur Bestandsgeschichte deutscher Bibliotheken im Zusammenhang von NS-Zeit und Krieg. 2., durchges. u. erw. Aufl. Hannover 1999 (Laurentius Sonderheft). S.76-78 sowie Elfriede Bannas: Von Büchern, die nie in Übersee ankamen, und von einigen Ausnahmen. Projekt der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen seit 1991. - In: Displaced Books, S.79-86.